

Massnahmen zugunsten
der Hotellerie

An den
Schweizerischen Fremden-
verkehrsverband
Gurtengasse 6
B e r n

Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren,

Im Hinblick auf die von Grossbritannien und Frankreich verfügbaren Kürzungen der Devisenzuteilungen an Feriengäste haben Sie den Bundesrat mit Eingabe vom 8. Februar 1952 auf die daraus für den Fremdenverkehr entstehenden ungünstigen Auswirkungen aufmerksam gemacht und einige Vorschläge zur Behebung dieser Schwierigkeiten unterbreitet. Wie Sie wissen, sind Ihre Anregungen sofort geprüft worden, und es wurden Schritte unternommen, um Grossbritannien und Frankreich zu veranlassen, die Kürzungen in der Devisenzuteilung aufzuheben oder zum mindesten zu mildern. Auch wurde die Frage der Gewährung weiterer Mittel für die Fremdenverkehrswerbung behandelt.

Angesichts der sofortigen Anhandnahme der verschiedenen Anregungen in Ihrer Eingabe vom 8. Februar 1952 und weil Sie über den Stand der Dinge laufend orientiert blieben, erachtete es der Bundesrat bisher nicht als notwendig, schriftlich zu Ihrer Eingabe Stellung zu nehmen. Obschon auch heute eine abschliessende Stellungnahme zu den einzelnen, in Ihrer Eingabe aufgeworfenen Fragen noch nicht möglich ist, möchten wir Sie doch in zusammenfassender Weise über die gegenwärtige Situation orientieren.

Der Bundesrat teilt Ihre Auffassung, dass sich die vor allem aus Zahlungsbilanzschwierigkeiten verfügbaren Einschränkungen in der Devisenzuteilung an ausländische Feriengäste jeweils sofort besonders ungünstig auf den Fremdenverkehr und die Hotellerie auswirken, vor allem wenn es sich um **Staaten** handelt, die, wie England und Frankreich, für unseren Fremdenverkehr besonders wichtig sind. Er bemüht sich deshalb ständig, sei es auf multilateraler, sei es auf bilateraler Basis die Bedürfnisse des schweizerischen Fremdenverkehrs zu wahren. Sie wissen ja, dass die Schweiz nicht zuletzt im Interesse des Frem-

- 2 -

denverkehrs der Europäischen Zahlungsunion, die einige erfreuliche Fortschritte in der Liberalisierung des internationalen Fremdenverkehrs gebracht hat, beigetreten ist und auch beabsichtigt, weiter in der Europäischen Zahlungsunion mitzuwirken.

Auch wenn die Einschränkungen in der Devisenzuteilung an englische und französische Feriengäste sich ungünstig auswirken dürften, glauben wir nicht, dass für die diesjährige Sommersaison ganz allgemein schlechte Aussichten hinsichtlich des Besuches der ausländischen Gäste bestehen. So lässt die wirtschaftliche Erstarkung einiger europäischer Staaten, wie Westdeutschland, Schweden, Holland, Belgien und andere, eine Zunahme der Frequenz aus diesen Ländern erwarten. Besonders bedeutsam ist, dass gerade in den vergangenen Monaten die Entwicklung der Preise in Ländern, wie z.B. Frankreich, Italien, aber auch in Oesterreich, Belgien und anderen, unsere Hotellerie konkurrenzierenden Staaten einen zunehmenden Ausgleich gebracht hat, so dass unsere Hotellerie, sofern sie selber Mass hält, in der nächsten Sommersaison weniger als früher befürchten muss, dass Auslandsgäste unser Land deshalb meiden, weil es angeblich eine Preisinsel bildet, und dass Schweizer vor allem wegen günstigeren Wechselkursen und den behaupteten niedrigeren Preisen ausländische Kurorte besuchen.

Im folgenden treten wir auf die in Ihrer Eingabe vom 8. Februar 1952 angeführten Punkte ein.

1. Handelspolitische Massnahmen

A. Grossbritannien

Am 5. März 1952 hat die Schweizerische Gesandtschaft in London im Zusammenhang mit den britischen Reiseverkehrsbeschränkungen an das britische Aussenministerium eine Note gerichtet. Diese Note, in welcher vor allem eine Erhöhung der Kopfquote für die kommende Sommersaison beantragt wurde, ist in negativem Sinn beantwortet worden. Bei den zurzeit im Gang befindlichen Verhandlungen in London über den schweizerisch-britischen Wirtschaftsverkehr setzte sich die schweizerische Delegation erneut für die Gewährung von Erleichterungen ein. Es ist leider zu befürchten, dass die britische Regierung von ihrem Standpunkt nicht abzubringen sein wird. Sie werden über den Verlauf der Verhandlungen im gegebenen Zeitpunkt orientiert werden.

B. Frankreich

Nachdem der Bundesrat Kenntnis erhielt vom Beschluss der französischen Regierung, die Devisenzuteilung pro Feriengast von 50'000 auf 30'000 französische Franken herabzusetzen, wurde die Schweizerische Gesandtschaft in Paris beauftragt, dagegen zu protestieren. Die französischen Behörden vertraten den Standpunkt, dass es ihnen nicht möglich sei, die Zuteilung zu erhöhen. Da die französische Regierung vorsieht, dass auf besonderes Gesuch

- 3 -

hin die Zuteilung von ffrs 30'000.- erhöht werden kann, stellte unsere Gesandtschaft in Paris das Begehren, dass solche Gesuche in wohlwollender Weise behandelt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass gemäss dem Clearingkurs ffrs 30'000.- den Gegenwert von Fr. 365.- darstellen. Ueberdies können französische Gäste gemäss der autonomen französischen Gesetzgebung ffrs 20'000.- in Banknoten bei der Ausreise mitnehmen, was gegenwärtig etwa 210 Schweizerfranken entspricht, so dass ein französischer Gast in der Schweiz über annähernd Fr. 575.- verfügen kann.

Bei den Verhandlungen, die vor Ostern in Paris im Schosse der schweizerisch-französischen gemischten Kommission geführt wurden, brachte die schweizerische Delegation auch das Reiseverkehrsproblem zur Sprache. Sie konnte aber keine Verbesserung der vorstehend geschilderten Regelung erzielen.

2. Hilfsmassnahmen

A. Bonifikation an englische Gäste

Der Eingabe des Schweizer Hotelier-Vereins vom 17. März 1952 hat der Bundesrat entnehmen können, dass diese aus Hotelierkreisen stammende Anregung auf Antrag des Zentralvorstandes fallen gelassen worden ist. Wir möchten trotzdem die Gelegenheit benützen, um uns in grundsätzlicher Weise zu diesen und ähnlichen Vorschlägen, die immer wieder gemacht werden, zu äussern.

Der Bundesrat könnte sich aus währungspolitischen Ueberlegungen unter keinen Umständen mit einer derartigen Massnahme einverstanden erklären. Auf alle Fälle gilt es, den Eindruck zu vermeiden, man erachte schweizerischerseits den Kurs des Schweizerfrankens als überhöht. Im übrigen erwecken solche währungspolitische Massnahmen wie jene einer "doppelten Währung" oder eines "Währungsdumpings" den Widerstand des Auslandes und führen zu Gegenmassnahmen, die sich nicht zuletzt für den Fremdenverkehr und die Hotellerie ungünstig auswirken können. Da derartige Massnahmen mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren wären, müsste auch mit einer scharfen Opposition in der Schweiz und mit ungünstigen Reaktionen der Schweizergäste, die erst recht im Ausland ihre Ferien verbringen würden, gerechnet werden. Schliesslich sei erwähnt, dass ja nach eigenem Geständnis die schweizerische Hotellerie zurzeit gegenüber dem Ausland durchaus konkurrenzfähig ist, so dass nicht einmal ein sachlicher Grund für die Durchführung einer Massnahme, die aber schon aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt werden muss, bestehen würde.

B. Werbung

Gegenwärtig wird die Frage einer Verstärkung der Werbung geprüft, und wir möchten in diesem Zusammenhang lediglich folgendes bemerken.

Die Notwendigkeit einer intensiven Verkehrswerbung im In- und Ausland steht ausser Zweifel. Wie Sie wissen, herrschen

- 4 -

aber verschiedene Auffassungen über die Höhe der für die einzelnen Werbemittel und über die propagandistische Bearbeitung einzelner Länder einzusetzenden Kredite. Ueberdies ist auf die Finanzlage des Bundes Rücksicht zu nehmen. Aus diesen Erwägungen heraus konnte bekanntlich auf das Begehren Ihres Verbandes, es sei neben dem ausserordentlichen Beitrag von 800'000 Franken zur Durchführung einer Sonderwerbung in den Vereinigten Staaten eine zusätzliche ausserordentliche Bundessubvention von mindestens 1 Million Franken zur Intensivierung der Fremdenverkehrswerbung zu gewähren, nicht eingetreten werden. Massgebend war dabei auch die Ueberlegung, dass man nicht immer mit neuen Teilbegehren zugunsten der Fremdenverkehrswerbung vor die eidgenössischen Räte treten könne. Wir möchten auch mit Nachdruck betonen, dass die Frage einer vermehrten Heranziehung der am Tourismus interessierten Kreise zur Tragung der Werbekosten weiterhin sorgfältig geprüft werden muss.

Sämtliche Fragen der zukünftigen Finanzierung der Verkehrswerbung werden im übrigen bei Bearbeitung des nationalrätlichen Postulates betreffend den an die Teuerung anzupassenden Bundesbeitrag an die Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung vom 27. Februar 1952 im Anschluss an die Luzerner Konferenz vom 16./17. Mai 1952 behandelt werden können.

Abschliessend möchten wir bemerken, dass Sie, wie bis anhin, laufend über den Stand der Verhandlungen mit Grossbritannien und Frankreich unterrichtet werden. Im weitern werden Sie auch über die Weiterbehandlung der Frage einer Verstärkung der Fremdenverkehrswerbung orientiert werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bern, den 30. Mai 1952.

Aus Auftrag des Bundesrates,
Der Bundeskanzler:

Ch. Oser.